



DAS
BAYERISCHE
BAU GEWERBE

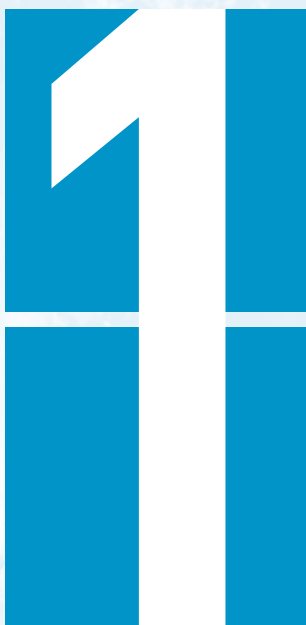
INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAU GEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- BAMAKA AG –
IHR EXCLUSIVER
VERBANDSSERVICE
- Organigramm
der Hauptgeschäftsstelle



2014

VERJÄHRUNG
PRÜFEN

S. 4

BUNDESRAHMENTARIF-
VERTRAG FÜR
DAS BAU GEWERBE
TARIFLICHE ARBEITSZEITEN –
ÜBERSICHT FÜR DAS
KALENDERJAHR 2015

S. 10

NATIONALTEAM
DES DEUTSCHEN
BAU GEWERBES
ERFOLGREICH BEI
EUROSKILLS 2014

S. 16

LEHRKRÄFTE ERFAHREN
DIE BAUBERUFE
BEIM „6. AKTIONSTAG
FÜR LEHRER“

S. 24

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: www.lbb-bayern.de

Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten.

Herausgeber:

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag
Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried
www.verlag-voegel.de

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2014 und 08/2014 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB und fotolia, eigene

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Die SOKA-BAU hat dieser Tage die Lehrlingszahlen zum 30. September 2014 veröffentlicht. Glaubt man der Statistik, hat sich die Zahl der Lehrlinge im Baugewerbe in den alten Bundesländern vom September 2013 bis zum September 2014 um 1,6 % erhöht. Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr stieg sogar um 9,6 %. Auch für Bayern weist die Statistik einen deutlichen Anstieg der Auszubildenden im 1. Lehrjahr aus.

Die Zahlen sind mit Vorsicht zu genießen! Sie spiegeln nicht den Eindruck wider, den wir in vielen Gesprächen mit Bauunternehmen zur Fachkräfte- und Nachwuchssituation gewonnen haben. Hohe Abbrecherzahlen einerseits und Nachmeldungen andererseits werden das Bild bis zum Jahresende noch verändern. Und – natürlich – kann die Statistik keinerlei Aussage zur Eignung und Ausbildungsreife der Lehrlinge, die sich dieses Jahr für einen der Bauberufe entschieden haben, treffen. Das Thema „Fachkräftesicherung“ ist und bleibt Megathema für unsere Branche und ganz oben auf der verbandspolitischen Agenda. Schon allein wegen der besorgniserregenden Entwicklung der Zahl Mittelschulabsolventen in Bayern: Sie hat seit 1996 bereits um rund 40 % abgenommen und wird bis zum Jahr 2020 in den einzelnen Regierungsbezirken um weitere 7 bis zu 26 % zurückgehen. An der demographischen Entwicklung kommen auch die anderen Schularten nicht vorbei, sind jedoch nicht ganz so stark betroffen. In jedem Fall wird das Baugewerbe verstärkt auch andere Zielgruppen als den klassischen Mittelschulabgänger in den Fokus nehmen müssen. Eine Karriere am Bau muss „nach oben“ verstärkt auch für Realschüler und – gegebenenfalls in Verbindung mit einem (dualen) Studium – Gymnasiasten attraktiv sein. Aber auch für Quereinsteiger und die steigende Zahl von Flüchtlingen aus den Krisenländern dieser Erde werden wir verstärkt Angebote entwerfen müssen.

Die Organisation des Baugewerbes macht mit einer Vielzahl von Aktionen Werbung für die Bauberufe und versucht unsere Branche in einer breiten Zielgruppe – vom Kindergartenkind bis zu den bei der Berufswahl wichtigen „Entscheidern“ Eltern positiv zu besetzen. Ganz aktuell haben wir gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien der bayerischen Bauwirtschaft die Aktion „Baumeister gesucht“ gestartet. Bis Ende des Jahres werden an 50 „Baumeistertagen“ in ausgesuchten bayerischen Kindergärten rund 1 000 Kinder mit ihren Erziehern die Möglichkeit haben, an von den Tarifvertragsparteien gestifteten Werkbänken eigene kleine Werkstücke anzufertigen. Die etwas Älteren, nämlich die Schüler der dritten Jahrgangsstufe an bayerischen Grundschulen informieren wir mit unserem Kinderbuch „Häuser, Straßen, Tunnel bauen – wie geht das?“. Eine „Lehrermappe“ und der jährlich durchgeführte Lehrertag unterstützen die Lehrer an den bayerischen Mittelschulen bei der Vorbereitung des berufsorientierten Unterrichts. Mit dem Baupokal, Europas größtem U15-Fußballturnier, schaffen wir die Verbindung zum liebsten Sport der Deutschen. Die Homepage verzeichnet 250 000 Aufrufe pro Saison und bietet den Jugendlichen gezielt die Möglichkeit, sich über die Ausbildung in den einzelnen Bauberufen und die Karrierechancen zu informieren. Unsere Mitgliedsinnungen runden das Bild mit einer Vielzahl von Aktivitäten vor Ort, an Schulen und bei Berufsmessen ab.

Jeder Einzelne von Ihnen kann seinen Beitrag für die Zukunft unserer Branche leisten, indem er weiter hochwertige Ausbildungsplätze für den Nachwuchs in unserer Branche bereitstellt!

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

RECHT

- 4 Verjährung prüfen!
- 5 Insolvenzanfechtung –
Bundesregierung greift Bedenken
des Baugewerbes auf
- 6 Vergabehandbuch Bund (VHB)
2008 in der Fassung August 2014
fortgeschrieben
- 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz –
Wann ist ein
A-Schild erforderlich?

STEUERN

- 7 Keine Rückstellung
für Kosten freiwilliger
Jahresabschlussprüfung
- 7 Umsatzsteuer
Übergangsfrist für die
Steuerumkehr bei Metall-
lieferungen bis 31.12.2014
- 8 Umkehr der Steuerschuldnerschaft
bei Bauleistung –
Schnellübersicht zur Berichtigung
von Anzahlungsrechnung/
Schlussrechnung

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 9 Tarifabschluss
im Dachdeckerhandwerk
- 10 ... Bundesrahmentarifvertrag
für das Baugewerbe
Tarifliche Arbeitszeiten –
Übersicht für das
Kalenderjahr 2015
- 11 ... Erstattung der Winter-
beschäftigungs-Umlage
für Tätigkeiten auf
Auslandsbaustellen

WIRTSCHAFT

- 12 ... Bauwirtschaft: Verringerte
Preiserhöhungsspielräume
- 13 ... Altersgerecht Umbauen

TECHNIK

- 14 ... Sitzung Arbeitskreis
Sachverständige
am 28. November 2014

BERUFSBILDUNG

- 15 ... Duale Ausbildung
zur/-m Baugeräteführer/-in
- 16 ... Vorarbeiter- und
Werkpolierkurse in Bayern
- 16 ... Nationalteam des
Deutschen Baugewerbes
erfolgreich bei EuroSkills 2014

FACHGRUPPEN

- 18 ... FGSV-Neuerscheinung:
Empfehlungen für die
Planung und Ausführung von
lärmetechnisch optimierten
Asphaltdeckschichten aus
AC D LOA und SMA LA (E LA D)
- 19 ... Neuwahlen in der Bundes-
fachgruppe Estrich und Belag
- 20... Neuwahlen in der Bundes-
fachgruppe Betonwerkstein,
Fertigteile, Terrazzo
und Naturstein
- 21 ... Gelungene Berufsschullehrer-
und Ausbildungsmeisterfortbildung
- 22... MASSIV MEIN HAUS
AUS MAUERWERK
Die Initiative Pro Mauerwerk
informiert

NACHRICHTEN

- 24... Lehrkräfte erfahren
die Bauberufe beim
„6. Aktionstag für Lehrer“

PERSÖNLICHES

- 26... Herr Fritz Glöckle, Schweinfurt,
verstorben

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 23... Die wirtschaftliche Entwicklung
des Baugewerbes
in Bayern im Jahr 2014
im Vergleich zum Vorjahr



Verjährung prüfen!

Rechtzeitig vor Jahresende sollte geprüft werden, ob die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Werkverträgen droht.

Ist ein Anspruch verjährt, so ist ein Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern. Es sollte daher anhand der nachstehenden Punkte dringend überprüft werden, ob evtl. bei einzelnen Vergütungsforderungen zum Jahresende Verjährung droht.

Verjährungsfrist: Vergütungsansprüche verjähren – unabhängig davon, ob für einen Privatmann oder einen gewerblichen Auftraggeber gebaut wurde – einheitlich in 3 Jahren.

Beginn der Verjährung: Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem der Vergütungsanspruch fällig geworden ist.

anspruch bei nicht erfolgter früherer Schlussrechnungsprüfung durch den Auftraggeber erst 2 Monate nach Zugang der Schlussrechnung fällig wird, also am 24.01.2012, beginnt die Verjährungsfrist erst am 01.01.2013 zu laufen und endet am 31.12.2015. Die Einrede der Verjährung ist erst ab 01.01.2016 möglich. Hat der Auftraggeber die Schlussrechnung dagegen bereits am 14.12.2011 geprüft, so beginnt die Verjährung am 01.01.2012 zu laufen und endet am 31.12.2014. Die Einrede der Verjährung kann also ab 01.01.2015 geltend gemacht werden.

VOB-Vertrag:

Hinweis: Nachfolgend wird die Rechtslage bei Vereinbarung der VOB/B in ihren früheren Fassungen dargelegt, nicht in der Fassung der VOB/B 2012. Von der Verjährung zum Jahresende 2014 „bedroht“ sind Forderungen aus „Altverträgen“, die im Jahr 2010 fällig geworden sind.

Bei VOB/B-Verträgen aktueller Fassung (2012) droht zum Schluss des Jahres 2014 noch keine Verjährung. Aus diesem Grund wird hier nicht näher auf solche Verträge eingegangen.

BGB-Vertrag:

Bei einem BGB-Werkvertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, wird der Zahlungsanspruch mit der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber fällig (§ 641 Abs. 1 BGB).

Fälligkeitsvoraussetzung ist neben der erfolgten Abnahme bei VOB/B-Verträgen der Ablauf der Schlussrechnungsprüfungsfrist. Bei einem Vertrag, in den die VOB/B a.F. wirksam einbezogen ist, wird der Vergütungsanspruch spätestens 2 Monate nach Zugang der prüf-fähigen Schlussrechnung beim Auftraggeber fällig (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 VOB/B a.F.).

Beispiel: Bei einem VOB-Vertrag stellt der Auftragnehmer nach der Abnahme am 23.11.2011 die Schlussrechnung, die dem Auftraggeber am 24.11.2011 zugeht. Da bei einem VOB-Vertrag a. F. der Vergütungs-

Beispiel: In einem Vertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, nimmt der Bauherr die Leistungen des Auftragnehmers am 10.12.2011 ab. Zu diesem Zeitpunkt ist der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers fällig. Die Verjährungsfrist beginnt am 01.01.2012 zu laufen. Sie endet nach 3 Jahren am 31.12.2014. Die Einrede der Verjährung ist ab 01.01.2015 möglich. Ob der Auftragnehmer die Schlussrechnung noch 2011 oder erst 2012 gestellt hat, ist unerheblich. Anders als beim VOB-Vertrag kommt es beim BGB-Werkvertrag für die Fälligkeit hierauf nicht an.

Mit Ablauf des Jahres 2014 droht Verjährung bei Vergütungsansprüchen, die im Jahr 2010 fällig geworden sind!

Hemmung/Neubeginn: Droht die Verjährung von Vergütungsansprüchen, muss versucht werden, eine „Hemmung“ zu erreichen. Gehemmt werden kann die Verjährung z. B. durch

- Klageerhebung,
- Zustellung eines Mahnbescheides im Mahnverfahren,
- Prozessaufrechnung,
- Streitverkündung,
- Anmeldung zum Insolvenzverfahren.

Geläufigstes Mittel zur Hemmung der Verjährung ist die Einleitung eines Mahnverfahrens. Dazu ist es erforderlich, einen Mahnantrag beim Zentralen Mahngericht in Coburg vor Eintritt der Verjährungsfrist einzureichen. Einen Mahnbescheidsantrag (sog. Barcode-Verfahren) kann man online unter www.online-mahnantrag.de ausfüllen und zur postalischen Versendung ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit den Antrag per Internet elektronisch zu versenden. Benötigt werden dafür jedoch die entsprechenden Softwarevoraussetzungen, Signaturkarte

sowie Kartenlesegerät. Einzelheiten dazu finden Sie unter vorgenannter web-Adresse.

Die Hemmung bewirkt, dass der Zeitraum während dessen die Verjährung gehemmt ist, nicht in die Verjährungsfrist eingerechnet wird, so § 209 BGB. Die Verjährungsfrist läuft jedoch weiter, wenn die Hemmungswirkung wegfällt. Wird ein Mahnverfahren bei eingelegtem Widerspruch nicht weiter betrieben, so endet die Hemmungswirkung gem. § 204 Abs. 2 BGB 6 Monate nach der letzten Verfahrenshandlung.

Beispiel: Die seit 24.01.2011 fällige Forderung des AN droht am 31.12.2014 zu verjähren. Der AN beantragt einen Mahnbescheid, der dem AG am 30.12.2014 zugestellt wird. Der AG legt am 03.01.2015 Widerspruch ein. Betreibt der AG das Verfahren nicht weiter, dann endet die Hemmungswirkung am 03.07.2015. Die Verjährungsfrist läuft weiter. Mit 04.07.2015 läuft der letzte Tag der Dreijahresfrist ab. Am 05.07.2015 ist die Forderung verjährt.

Neben der Hemmung – durch die Hemmung verlängert sich die Verjährungsfrist um den Hemmungszeitraum – kann auch versucht werden, den Neubeginn der Verjährung zu erreichen. Zu einem Neubeginn kommt es z. B. durch ein Anerkenntnis des Schuldners.

Im Einzelfall kann es sich empfehlen, unter Androhung eines Gerichtsverfahrens den Schuldner rechtzeitig mit Fristsetzung zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung aufzufordern. In diesem Fall weiß der Schuldner, dass er auf einen Eintritt der Verjährung nicht zu hoffen braucht und dass ohne den Verzicht zusätzliche Kosten für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens auf ihn zukommen. Verzichtet der Schuldner dennoch nicht auf die Einrede der Verjährung, ist eine andere Maßnahme zur Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung zu ergreifen.

ACHTUNG: Durch ein einfaches Mahnschreiben wird die Verjährung weder gehemmt noch der Neubeginn der Verjährung erreicht!

Insolvenzanfechtung – Bundesregierung greift Bedenken des Baugewerbes auf

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass das Insolvenzanfechtungsrecht im Interesse der Planungssicherheit des Geschäftsverkehrs auf den Prüfstand gestellt werden soll. Beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde nun ein Eckpunktepapier erarbeitet, das wesentliche Punkte für eine Reform des Anfechtungsrechts enthält.

Die extensive Anwendung der Insolvenzanfechtung durch den Insolvenzverwalter ist nach wie vor ein großes Problem in der Praxis. Für das Baugewerbe und die gesamte Wirtschaft entsteht erhebliche Rechtsunsicherheit. Aufgrund dieses Missstandes hatten der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) Ende letzten Jahres ein Positionspapier erarbeitet, in welchem eine Änderung des Insolvenzrechts gefordert wird. Wir berichteten hierüber in der BLICKPUNKT BAU-Ausgabe November 2013.

Zwischenzeitlich hat die jetzige Bundesregierung die Bedenken des Baugewerbes aufgegriffen. So wurde bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Insolvenzanfechtungsrecht im Interesse der Planungssicherheit des Geschäftsverkehrs auf dem Prüfstand gestellt werden soll.

Aufgrund dieser Vereinbarung wurde nun beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Eckpunktepapier erarbeitet, das wesentliche Punkte für eine Reform des Anfechtungsrechts enthält. Durch diese Reform sollen Defizite

behooben und mehr Rechtssicherheit geschaffen werden.

Hinweis:

Über den weiteren Fortgang des Verfahrens werden wir im BLICKPUNKT BAU berichten.

Vergabehandbuch Bund (VHB) 2008 in der Fassung August 2014 fortgeschrieben

Mit Erlass vom 02.10.2014 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) die Fortschreibung des VHB 2008 für den Bundeshochbau in der Fassung August 2014 verabschiedet.

Das VHB setzt die VOB/A und VOB/B um, schafft die Voraussetzung für eine weitestgehend einheitliche, rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren und wird als Arbeitsmittel für die vertragliche Abwicklung von Bauaufträgen genutzt.

Mit der Fortschreibung des VHB ist keine neue Gesamtausgabe des VHB verbunden, sondern es wurden zahlreiche Formblätter und Richtlinien – anknüpfend an die Rechtsprechung – überarbeitet. So wurde beispielsweise in Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen) die Vertragsstrafenklausel und der Abschnitt Sicherheitsleistung überarbeitet. Die einzelnen Änderungen sind in einer „Dokumentation der Änderungen“ zusammengefasst, die wir im LBB-Intranet (siehe Hinweis) eingestellt haben.

Die Aktualisierung betrifft das VHB Bundeshochbau. Die Fortschreibung des VHB Bundesfernstraßenbau und Bundeswasserbau steht noch aus. Die nunmehr vereinheitlichten Formblätter 211 (Aufforderung zur Angebotsabgabe) und 213 (Angebotsschreiben) stellen neben der überarbeiteten Niederschrift über die Eröffnung der Angebote aber eine einheitliche Handhabung auch im Bundesfernstraßenbau und Wasserbau sicher.

Die Oberste Baubehörde in Bayern wird mit einem entsprechenden Rechtsakt voraussichtlich Ende Oktober 2014 – der Erlass lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor – das VHB Bayern 2008 in der Fassung August 2014 fortschreiben. In Kraft tritt die Fortschreibung mit ihrer Bekanntmachung. Über den

konkreten Zeitpunkt – voraussichtlich im November 2014 – werden wir Sie gesondert informieren.

Hinweis:

Weitere Informationen, wie die „Dokumentation der Änderungen“ und den Erlass des BMUB, finden Sie auf unserer Homepage unter www.lbb-bayern.de/ Mitgliederbereich/ Bau- und Vertragsrecht.

Kreislaufwirtschaftsgesetz – Wann ist ein A-Schild erforderlich?

Bauunternehmen, die Bauabfälle ausschließlich im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen sammeln oder befördern, müssen ihre Fahrzeuge nicht mit dem A-Schild kennzeichnen.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist zu unterscheiden zwischen Sammlern und Beförderern, die dies gewerbsmäßig betreiben und solchen, die im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes tätig sind.

Bauunternehmer, die ausschließlich in Erfüllung einer Nebenpflicht aus dem Bauvertrag aus der Bautätigkeit anfallenden Erdaushub oder Baustellenabfälle befördern, werden nicht gewerbsmäßig im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes tätig. Sie gelten vielmehr als Sammler und

Beförderer, die im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Abfälle sammeln und befördern. Für sie gilt nach § 55 Abs. 1 Satz 1 KrWG eine Ausnahme zur Kennzeichnungspflicht.

Gewerbsmäßige Abfallbeförderer müssen ihre Fahrzeuge dagegen mit einem A-Schild kennzeichnen und zwar unabhängig davon, ob sie gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle transportieren. Die gewerbsmäßige Abfallbeförderung erfasst im Gegensatz zur Beförderung „im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen“ nicht nur den Betrieb, der im Rah-

men seines Gewerbes als Transportunternehmer von Dritten erzeugte Abfälle befördert, sich also auf die Abfallbeförderung spezialisiert hat, sondern auch den, der, ohne das Gewerbe des Transportunternehmers auszuüben, im Rahmen einer anderweitigen gewerblichen Tätigkeit von ihm selbst erzeugte Abfälle befördert, wenn die Abfallbeförderung zumindest eine regelmäßige und gewöhnliche Tätigkeit des Unternehmens darstellt. Die Grenze zwischen „gewerblichen“ und „wirtschaftlichen“ Unternehmen ist also durchaus fließend.



Keine Rückstellung für Kosten freiwilliger Jahresabschlussprüfung

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem Urteil entschieden, dass für die Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses einer Personengesellschaft (PersGes.) eine Rückstellung nicht gebildet werden darf, wenn diese Verpflichtung ausschließlich durch den Gesellschaftsvertrag begründet worden ist.

Konkret ging es im Urteilsfall um die handels- sowie steuerbilanzielle Rückstellungsbildung der Jahre 2002 – 2004 einer Körperschaftsgesellschaft, die in ihrem Gesellschaftsvertrag – also ohne gesetzliche Verpflichtung – eine Prü-

fungspflicht für den Jahresabschluss festgelegt hat. Es ist zu begrüßen, dass der BFH nun Klarheit bei einer bislang in der Praxis hochumstrittenen Rückstellungsfrage geschaffen hat. ■

Umsatzsteuer – Übergangsfrist für die Steuerumkehr bei Metalllieferungen bis 31.12.2014

Seit dem 1. Oktober 2014 gilt die Steuerumkehr auch bei Metalllieferungen. Wir berichteten in BLICKPUNKT BAU 10/2014, Seite 10. Das Bundesfinanzministerium hat nun die von den Bauverbänden geforderte Übergangsfrist für die Anwendung des § 13 b UStG bei der Lieferung von Metallen bekannt gegeben.

Danach wird es von der Finanzverwaltung nicht beanstandet, wenn die Steuerumkehr erst nach dem 1. Januar 2015 angewendet wird. Voraussetzung ist aber, dass der Umsatz vom leistenden Unternehmer in zutreffender Höhe versteuert wird.

Darüber hinaus soll bis zum 1. Januar 2015 eine Bagatellgrenze in Höhe von 5.000,00 € eingeführt werden. Diese begrüßenswerte Regelung bedeutet, dass in

den meisten Fällen die Neuregelung für unsere Mitgliedsbetriebe nicht zur Anwendung kommen wird.

Ein Merkblatt zur Anwendung der neuen Regelung kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-bayern.de, abgerufen werden.



Quelle: fotolia

Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistung Schnellübersicht zur Berichtigung von Anzahlungsrechnung/Schlussrechnung

Im BLICKPUNKT BAU, 09/2014, Seite 9 berichteten wir über die Gesetzesänderung, die zum 01.10.2014 zur Anwendung gekommen ist. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat nun in einem Anwendungserlass zum geänderten § 13 b UStG ausführlich über die Vorgehensweise für die Stellung und Berichtigung von Rechnungen und Zahlungen informiert.

Der ZDB hat hierzu eine Zusammenfassung erstellt, welche in einer Schnellübersicht die verschiedenen Vorgehensweisen aufzeigt.

Die Schnellübersicht des ZDB zur Berichtigung von Anzahlungsrechnungen/Schlussrechnungen kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-bayern.de, abgerufen werden.



Quelle: fotolia

LBB-Newsletter-Service

Bitte beachten Sie Ihren E-Mail Eingang bzw. unsere „Bau-Newsletter“. In unregelmäßigen Abständen senden wir Ihnen aktuelle und wichtige Informationen aus den Bereichen: Baupraxis, Rechts- und Steuertipps, aktuelle Positionen der Bayerischen Baugewerbeverbände zur Baupolitik und Veranstaltungshinweise per E-Mail.



Quelle: fotolia



Tarifabschluss im Dachdeckerhandwerk

In den Tarifverhandlungen für das Dachdeckerhandwerk ist am 8. Oktober 2014 eine Einigung über Einkommensverbesserungen erzielt worden.

In den diesjährigen Lohn- und Gehaltsverhandlungen für die ca. 80.000 Beschäftigten im deutschen Dachdeckerhandwerk hatte die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Einkommensverbesserungen in Höhe von 5,8 % und die Einrichtung eines sog. Innovationsfonds bei der Sozialkasse des Dachdeckerhandwerks gefordert. Aus diesem Fonds sollen nach Auffassung der IG BAU Regelungen für einen sozialverträglichen Übergang in die Rente finanziert werden, da es kaum ein Dachdecker schafft, bis 65 in seinem Beruf zu arbeiten und gut jeder Zweite vor der Altersrente auf eine viel zu geringe Erwerbsminderungsrente angewiesen sei. Damit war die Einrichtung eines Innovationsfonds von der IG BAU begründet worden.

Am 24. Oktober 2014 wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

1. Löhne und Gehälter

Nach zwei sog. Null-Monaten (August und September 2014), für die eine Einmalzahlung in Höhe von 50,00 € gezahlt wird, werden die Löhne und Gehälter ab 1. Oktober 2014 um 1,9 % und ab 1. August 2015 um weitere 2,3 % erhöht. Der Ecklohn im Dachdeckerhandwerk steigt somit am 1. Oktober 2014 auf 17,24 € und am 1. August 2015 auf 17,64 €.

Die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2016.

2. Ausbildungsvergütungen

Die Ausbildungsvergütungen werden zum 1. Oktober 2014 deutlich angehoben, und zwar im 1. Lehrjahr von 515,00 € auf 600,00 € (+ 16,5 %), im 2. Lehrjahr von 695,00 € auf 750,00 € (+ 7,8 %)

und im 3. Lehrjahr von 965,00 € auf 1.000,00 € (+ 3,7 %).

3. 13. Monatseinkommen

Das anteilige 13. Monatseinkommen, das im Dachdeckerhandwerk gewährt wird, wird um insgesamt 10 Stundenlöhne angehoben. Davon werden 5 Stundenlöhne dem Altersvorsorgekonto bei der Sozialkasse des Dachdeckerhandwerks gutgeschrieben.

4. Innovationsfonds

Die Tarifvertragsparteien des Dachdeckerhandwerks haben sich dazu verpflichtet, mit Wirkung vom 1. Januar 2017 einen Fonds bei der Sozialkasse des Dachdeckerhandwerks einzurichten, der dazu verwendet werden soll, sozialverträgliche Rentenübergänge für Dachdecker nach dem IG-BAU-Modell eines sog. Altersübergangs-Kurzarbeitergeldes zu schaffen.

Dafür soll ab 1. Januar 2017 ein Beitrag in Höhe von 0,1 % der Bruttolohnsumme erhoben werden. Der Verhandlungsführer der Gewerkschaft erklärte dazu, dieses Zukunftsmodell der IG BAU sehe vor, dass gesundheitlich angeschlagene ältere Beschäftigte nicht mehr voll arbeiten. Die Verdienststücke solle teilweise über Zahlungen aus dem Fonds geschlossen werden.

Zur vollständigen Deckung sei aber eine Unterstützung der Politik notwendig, mit der Tariflösung für Ältere sei man jetzt im Dachdeckerhandwerk in Vorlage gegangen. Die Politik sei nun gefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieses Modell erfolgreich starten könne.

Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe

Tarifliche Arbeitszeiten – Übersicht für das Kalenderjahr 2015

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über das tarifliche Arbeitszeitvolumen im Kalenderjahr 2015.

Seit 1. Januar 2006 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt folgende gespaltene Wochenarbeitszeit:

- **Winterarbeitszeit:**
38 Stunden in den Monaten
Januar bis März und Dezember
(werktägliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8 Stunden,
Fr = 6 Stunden)

- **Sommerarbeitszeit:**
41 Stunden in den Monaten
April bis November
(werktägliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8,5 Stunden,
Fr = 7 Stunden)

Das sich ergebende Arbeitszeitvolumen für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2015 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Diese Übersicht hat für die betriebliche Lohnabrechnung folgende Bedeutung:

In Betrieben ohne Arbeitszeitflexibilisierung ist die tarifliche Arbeitszeit bei der Abrechnung von Lohnansprüchen, Kurzarbeitergeld und Mehraufwands-Wintergeld zugrunde zu legen.

In Betrieben mit Arbeitszeitflexibilisierung kann die Übersicht der Lohnabrechnung dann zugrunde gelegt werden, wenn anstelle des tarifvertraglich vorgesehenen Monatslohnes (178 GTL im Sommer, 164 GTL im Winter) ein betrieblicher Monatslohn auf der Basis der tariflichen Arbeitszeit gewährt wird.

ÜBERSICHT: TARIFLICHE ARBEITSZEIT IM BAUGEWERBE						
2015	TARIFLICHE ARBEITSZEITVERTEILUNG NACH § 3 NR. 1.2 BRTV ¹					ARBEITSZEITVOLUMEN IM KALENDERMONAT ²
Januar (22 Arbeitstage) ³	17 AT	x	8 Std.	+		166 Stunden
	5 AT	x	6 Std.	=		
Februar (20 Arbeitstage)	16 AT	x	8 Std.	+		152 Stunden
	4 AT	x	6 Std.	=		
März (22 Arbeitstage)	18 AT	x	8 Std.	+		168 Stunden
	4 AT	x	6 Std.	=		
April (22 Arbeitstage)	18 AT	x	8,5 Std.	+		181 Stunden
	4 AT	x	7 Std.	=		
Mai (21 Arbeitstage)	16 AT	x	8,5 Std.	+		171 Stunden
	5 AT	x	7 Std.	=		
Juni (22 Arbeitstage)	18 AT	x	8,5 Std.	+		181 Stunden
	4 AT	x	7 Std.	=		
Juli (23 Arbeitstage)	18 AT	x	8,5 Std.	+		188 Stunden
	5 AT	x	7 Std.	=		
August (21 Arbeitstage)	17 AT	x	8,5 Std.	+		172,5 Stunden
	4 AT	x	7 Std.	=		
September (22 Arbeitstage)	18 AT	x	8,5 Std.	+		181 Stunden
	4 AT	x	7 Std.	=		
Oktober (22 Arbeitstage)	17 AT	x	8,5 Std.	+		179,5 Stunden
	5 AT	x	7 Std.	=		
November (21 Arbeitstage)	17 AT	x	8,5 Std.	+		172,5 Stunden
	4 AT	x	7 Std.	=		
Dezember (21 Arbeitstage) ⁴	17 AT	x	8 Std.	+		160 Stunden
	4 AT	x	6 Std.	=		
Summe 2015:	259 AT					2.072,5 Stunden

¹⁾ **Winterarbeitszeit** in den Kalendermonaten Januar bis März und Dezember (Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)

Sommerarbeitszeit in den Kalendermonaten April bis November (Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

²⁾ Arbeitszeitvolumen einschließlich Wochenfeiertage

³⁾ Arbeitstage (Montag – Freitag) einschließlich Wochenfeiertage

⁴⁾ ohne 24. und 31. Dezember (unbezahlte Freistellungstage)

Erstattung der Winterbeschäftigungs-Umlage für Tätigkeiten auf Auslandsbaustellen

Die SOKA-BAU erstattet die Winterbeschäftigungs-Umlage für Tätigkeiten auf Auslandsbaustellen.

Seit dem 1. August 2004 haben die umlagepflichtigen Baubetriebe die Möglichkeit, sich nachträglich die abgeführte Winterbeschäftigungs-Umlage erstatten zu lassen, die sie für im Ausland eingesetzte gewerbliche Arbeitnehmer gezahlt haben. Die gesetzlichen und tariflichen

Voraussetzungen für einen solchen Erstattungsanspruch sind ausführlich im ZDB-Winterbau-Merkblatt 2013/2014 (Teil IV 5 b, Seite 46) erläutert.

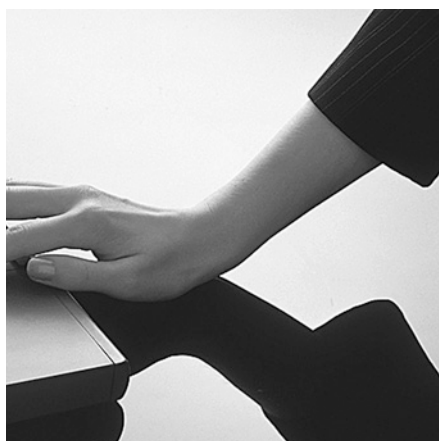
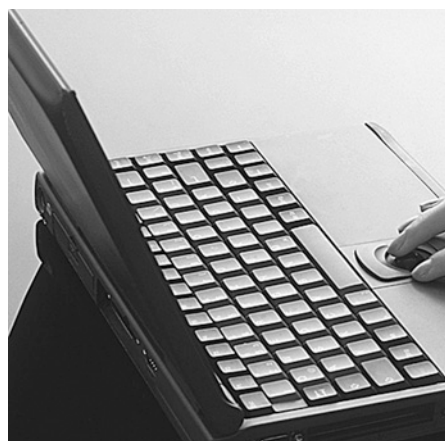
Für das Kalenderjahr 2013 hat die SOKA-BAU an 361 Arbeitgeber insge-

samt rund 1,3 Mio. Euro an Beiträgen zur Winterbeschäftigungs-Umlage aufgrund der Auslandsbeschäftigung von Arbeitnehmern erstattet. Nach Betriebsgrößen ergibt sich folgendes Bild:

BETRIEBSGRÖSSEN-GRUPPE	ANZAHL ARBEITGEBER	ANZAHL ARBEITNEHMER (ENTSPRICHT BEWILLIGTER ERSTATTUNGSANTRÄGE)	SUMME DER ERSTATTUNGSBETRÄGE (ANGABE IN €)
0 – 20	174	1.175	187.227,96
21 – 50	82	1.386	327.839,27
51 – 100	45	797	175.236,95
101 – 500	50	1.491	484.178,52
über 500	10	478	135.602,03
Summe	361	5.327	1.310.084,73

Für das Kalenderjahr 2012 hatte die SOKA-BAU an 423 Arbeitgeber knapp 1,4 Mio. Euro an Beiträgen zur Winterbeschäftigungs-Umlage erstattet.

Erstattungsanträge für das Kalenderjahr 2014 sind zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2015 bei der SOKA-BAU einzureichen. ■



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Bauwirtschaft: Verringerte Preiserhöhungsspielräume

Nach den Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests hat sich das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe im September wieder eingetrübt. Die Befragungsteilnehmer bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage ungünstiger als im Vormonat. Zudem sank die Zuversicht hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten.

Die Gerätekapazitäten waren mit 73,8 % (saison- und witterungsbereinigt) ähnlich stark ausgelastet wie vor Jahresfrist; gegenüber dem Vormonat bedeutet dies eine Zunahme um 0,7 Prozentpunkte. Die Reichweite der Auftragsbestände verlängerte sich im Durchschnitt der Bauparten um 0,2 auf 2,9 Monate (saison- und witterungsbereinigt) und verfehlte damit den Vorjahreswert nur knapp.

Von den Teilnehmern klagten 27 % über Behinderungen bei der Bautätigkeit. Insgesamt hatten 14 % der Baufirmen mit Auftragsmangel zu kämpfen; 7 % berichteten über Arbeitskräftemangel. Nach den Angaben der Firmen zu schließen, hat der Druck auf die Preise zugenommen. Auch für die nächsten Monate rechneten sie mit geringeren Preiserhöhungsspielräumen. Gleichzeitig planten die Unternehmen, ihren Personalbestand in der nahen Zukunft stärker aufzustocken. ■



Quelle: Büschler

Altersgerecht Umbauen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert ab 01.10.2014 altersgerechte Umbauten nicht nur mit Krediten, sondern alternativ auch mit Investitionszuschüssen.

Zum 1. Oktober 2014 hat die KfW eine neue Zuschussvariante „Altersgerecht Umbauen“, aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingeführt, die das seit 5 Jahren bestehende Kreditangebot der KfW ergänzt. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hatte lange für diese Art der Förderung geworben, weil Bauherren in dem Alter, in dem sie über einen altersgerechten Umbau ihres Eigenheims nachdenken, oft nicht mehr bereit sind, einen Kredit aufzunehmen. Die Anreizwirkung der bisher zur Verfügung stehenden Förderkredite war daher begrenzt.

Mit der Zuschussvariante werden künftig diejenigen privaten Bauherren angesprochen, die Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Komfortverbesserung planen und bei denen eine Kreditfinanzierung nicht in Frage kommt. Mit dem Programm werden beispielsweise

bodengleiche, moderne Duschen, großzügig geschnittene Räume oder auch schwellenlose und einbruchhemmende Haus- und Wohneingangstüren gefördert. Damit fördert das Programm auch Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruch.

Förderung (Programm 455)

Gefördert werden barriere-reduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden, die jeweils einzeln durchführbar oder frei kombinierbar sind oder durch die der Standard „Altersgerechtes Haus“ erreicht wird.

Wie hoch ist der Zuschuss?

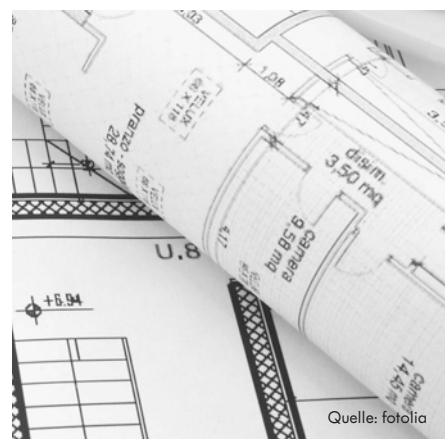
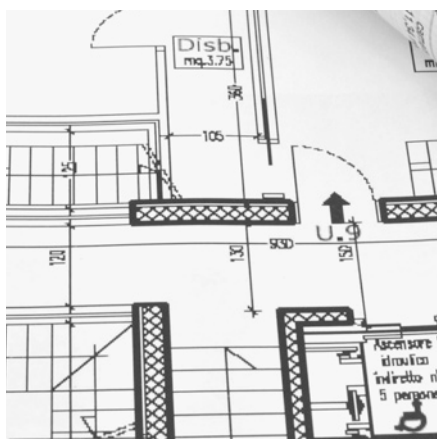
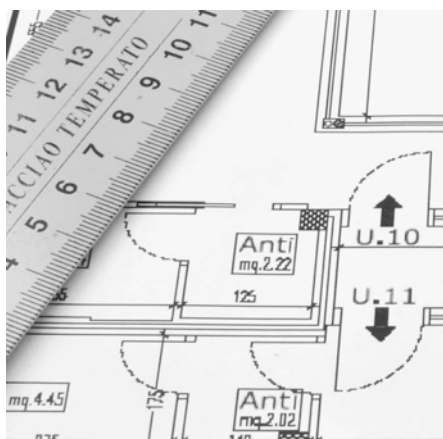
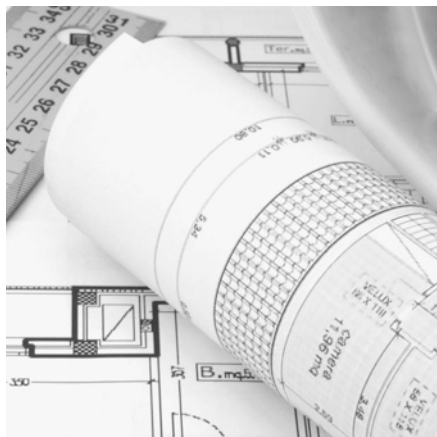
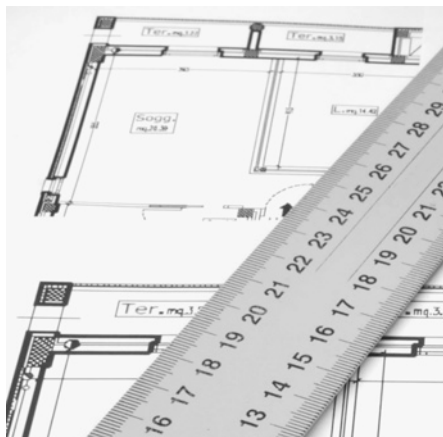
Für die Durchführung von Einzelmaßnahmen erhalten private Eigentümer und Mieter einen Zuschuss von 8 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 4.000 Euro pro Wohneinheit. Für den

Standard „Altersgerechtes Haus“ beträgt der Zuschuss 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5.000 Euro pro Wohneinheit. Die Förderung kann mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ (151/152, 430) kombiniert werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Gefördert werden natürliche Personen als Eigentümer oder Ersterwerber von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie Mieter.

Das Merkblatt zum Programm 455 (Investitionszuschuss), die technischen Mindestanforderungen sowie die Liste förderfähiger Maßnahmen finden Sie unter www.kfw.de/455 zum Download.



Quelle: fotolia



Sitzung Arbeitskreis Sachverständige am 28. November 2014

Bereits zum 3. Mal findet am Freitag, den 28.11.2014 von 13.00 – 17.00 Uhr, eine Sitzung des Arbeitskreises Sachverständige statt. Alle Mitgliedsunternehmen, die öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Handwerk sind, sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Der Arbeitskreis Sachverständige wurde eingerichtet, um fachübergreifende und berufsständische Themen aus dem Sachverständigenrecht und der Aus- und Weiterbildung der Sachverständigen zu beraten.

Auf der Tagesordnung der diesjährigen Veranstaltung stehen unter anderem die Umsetzung der EU-Verbraucherrechtlinie im Sachverständigenwesen sowie die Entwicklung und aktuelle Situation der Sachverständigenprüfungen. Herr RA Klaus Schmitz vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) wird mit einem Impulsvortrag über einen neuen Vorstoß des ZDH zu Sachverständigen – Arbeitsgemeinschaften in-

formieren. Anschließend soll diskutiert werden, ob Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaften geeignet sind, die Auswahl und Bestellsituation der Sachverständigen des Handwerks zu verbessern.

Die Tagesordnung und ein Anmeldeformular für die Sitzung des Arbeitskreises Sachverständige können Sie in unserem Internetbereich www.lbb-bayern.de/technik herunterladen oder bei Frau Sadek unter sadek@lbb-bayern.de anfordern.



Quelle: fotolia



EuroSkills 2014 in Lille

Drei Medaillen für das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes



Teilnehmer und Experten jubeln nach der Siegerehrung in Lille v.l.: Sebastian Full, Thomas Piefrement, Sebastian Falz, Marc Armbrüster, Jochen Drescher, Valmir Dobruna, Volker Rosenberg, Günther Kropf, Kai Holtschmidt und Sven Jungmann.

Die Stuckateure Valmir Dobruna und Marc Armbrüster errangen bei der diesjährigen EuroSkills in Lille eine Goldmedaille. Silber ging an den Fliesenleger Volker Rosenberg sowie die beiden Straßenbauer Sebastian Falz und Sebastian Full. Der Maurer Sven Jungmann erhält Medaillon for Excellence und errang Platz 5. Die Stuckateure Valmir Dobruna und Marc Armbrüster erhielten für ihre sensationelle Leistung noch die Auszeichnung „Best of Nation“. Sie errangen die höchste Punktzahl von allen deutschen Teilnehmern.

„Dieses Ergebnis ist einfach klasse. Wir sind stolz auf unser Team. Sein Erfolg bei dieser EuroSkills beweist einmal mehr die Leistungsfähigkeit des deutschen Baugewerbes. Ich kann den sechs Jungs und ihren Trainern zu dieser Leistung nur gra-

tulieren.“ So der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa, in Berlin. „Die exzellenten Ergebnisse sind Ausdruck der hohen Qualität der dualen Ausbildung. Sie stehen aber auch für Leistungsbereitschaft und handwerkliches Können auf höchstem Niveau. Sowohl unsere Wettbewerbsteilnehmer als auch ihre Trainer haben sich intensiv und sehr engagiert auf diesen Wettbewerb vorbereitet. Die jungen Leute sind mit ihrer Leistung äußerst sympathische Botschafter des deutschen Baugewerbes.“ So Pakleppa weiter.

Die Euroskills 2014 fand vom 2. bis 4. Oktober 2014 im französischen Lille statt. Insgesamt traten 420 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus 25 europäischen Ländern in 42 Berufen an.

Tag der offenen Tür der Bundesregierung Training des Nationalteams



Bundesbau- und Umweltministerin Barbara Hendricks wünschte dem Nationalteam viel Erfolg für die EuroSkills.

Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes für die Europameisterschaft der Berufe Euroskills 2014 im französischen Lille hat im Rahmen des Tages der Offenen Tür der Bundesregierung ein zweitägiges öffentliches Abschluss-training in Berlin absolviert. Das Training fand am 30. und 31. August 2014 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit statt. Sieben Nachwuchshandwerker in fünf Bauberufen zeigten ihr Können und ihre Fertigkeiten als Beste ihres Faches vor den Augen der Öffentlichkeit. Sie haben für den Wettbewerb typische Arbeiten trainiert und damit Tätigkeiten ihres Berufs demonstriert. Mit dem Auftritt im Bundesbauministerium warb der ZDB für die Bauberufe.



Der Parlamentarische Staatssekretär Florian Pronold (Mitte) übte sich in den vorgestellten Handwerksberufen und zeigte, dass auch Politiker viel vom Handwerk verstehen. Staatssekretär Gunther Adler (unten, 4.v.l. stehend) testete die Mannschaftskleidung von Teamsponsor cws-boco auf ihre Tauglichkeit.



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein auf der Pressekonferenz zum Wohnungsbau in Berlin.

Deutschland-Plan für bezahlbares Wohnen Kostengünstiges Bauen ist möglich

In Berlin haben sieben Organisationen und Verbände der deutschen Bau- und Immobilienbranche den Deutschland-Plan für bezahlbares Wohnen zum 6. Wohnungsbau-Tag vorgestellt. ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein sagte dort: „Kostengünstiges Bauen – und damit niedrige Mieten – ist möglich, wenn alle politischen Ebenen dieses wollen und an einem Strang ziehen. Wir brauchen nur einen politischen Willen auf allen drei staatlichen Ebenen, die Instrumente, wie z.B. die soziale Wohnraumförderung, günstige Baulandbereitstellung oder eine Erhöhung der Afa bzw. des Wohngeldes effektiv und wirkungsvoll einzusetzen.“

Höhere Investitionen in Infrastruktur Konjunkturschwäche ausgleichen

Angesichts der schwächer werdenden Konjunktur mahnt das Deutsche Baugewerbe höhere Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sowie weitere investive Anreize an. „Wir benötigen zusätzlich rund 2,5 Mrd. Euro jährlich allein für die Bundesfernstraßen, um diese in Schuss zu halten und den Substanzverzehr zu stoppen.“ So der ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. „Aber es geht nicht nur um Bundesfernstraßen, sondern auch um die vielen Landes- und kommunalen Straßen, die in einem schlechten Zustand sind. Mit mehr als 50 Mrd. Euro aus der Mineralölsteuer und der LKW-Maut sind genügend Einnahmen aus dem Verkehr im Bundeshaushalt vorhanden, um die Aufgaben zu erledigen, jetzt müssen die Weichen auf Investitionen gestellt werden.“ Pakleppa weiter: „Es kann nicht sein, dass im Verkehrsministerium immer nur über die digitale Infrastruktur gesprochen und entsprechend Investitionen vereinbart werden, während Straßen, Schienen und Brücken verkommen und teilweise schon gesperrt werden müssen.“ Pakleppa: „Bauinvestitionen stärken den Binnenmarkt und die Inlandskonjunktur. Sie sichern Arbeitsplätze in den heimischen Bauunternehmen, die hier auch Steuern und Abgaben bezahlen.“





Arbeitsbedingungen für ältere Bauarbeiter Baugewerbe gegen „Arbeitssicherungsgeld“

Mit Verwunderung reagierte der Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Frank Dupré, auf die bekannt gewordenen Überlegungen in der Koalitionsarbeitsgruppe über flexible Übergänge in den Ruhestand, für ältere Arbeitnehmer in schwer belastenden Berufen ein sog. „Arbeitssicherungsgeld“ einzuführen. „Nicht neue Möglichkeiten der Frühverrentung, sondern eine altersgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze besonders in körperlich belastenden Berufen müsse im Mittelpunkt der Überlegungen dieser Koalitionsarbeitsgruppe stehen“, erklärte Dupré. „Vor dem Einsatz neuer Steuer- oder Beitragsmittel für Lohnersatzleistungen sei es zielführender, eine altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren, durch die die körperlichen Belastungen verringert und die gesundheitlichen Risiken für ältere Arbeitnehmer abgebaut werden könnten, durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel zu fördern. Dann kommen wir auch dem Ziel der Fachkräftesicherung durch eine stärkere Beschäftigung älterer Arbeitnehmer näher.“

ZDB-Vizepräsident Frank Dupré wurde 60



Frank Dupré, Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes und Vizepräsident des Europäischen Bauverbandes (FIEC), vollendete am 11. Oktober 2014 sein 60. Lebensjahr.

Der Unternehmer aus Speyer ist ein typischer Vertreter des baugewerblichen Mittelstandes, der sich seit vielen Jahren ehrenamtlich europäischer, Bundes- und Landesebene für das Baugewerbe engagiert und sich dabei große Verdienste erworben hat. Als Präsident des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz ist Dupré ein kenntnisreicher und geschätzter Gesprächspartner der Landesregierung und des Landtages. Als Vizepräsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe und als Vorsitzender des Ausschusses für Sozial- und Tarifpolitik gestaltet Dupré entscheidend die Sozial- und Tarifpolitik für die gesamte Bauwirtschaft. Besondere Verdienste hat er sich mit der Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes, eines innovativen Instrumentariums zur Verringerung der Winterarbeitslosigkeit auf dem Bau erworben. Darüber hinaus ist die Angleichung der Mindestlöhne in Ost und West sowie die Einführung einer tariflichen Zusatzrente seinem Engagement zuzuschreiben.

Ehrungen Silberne Verdienstmedaille des ZDB

German Egner (Neckar-Bau GmbH, Neckargemünd) erhielt für seinen langjährigen ehrenamtlichen Einsatz für die Bauwirtschaft die silberne Verdienstmedaille des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes. Die Ehrung erfolgte durch den ZDB-Präsidenten Dr. Hans-Hartwig Loewenstein (l.).



Ullrich Huth ist Ehrenvorsitzender

Der ehemalige Vorsitzende von Holzbau Deutschland Ullrich Huth (M.), ist zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden. Peter Aicher (r.) dankte seinem Vorgänger für sein ehrenamtliches Engagement für den organisierten Holzbau: „Die Ernennung erfolgt als Anerkennung seiner langjährigen Verdienste als Vorsitzender unserer Berufsorganisation!“



Wolfram Reinhardt ist Ehrenvorsitzender

Wolfram Reinhardt, ehemaliger Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein (BFTN) im ZDB, wurde auf der Jahrestagung der Bundesfachgruppe in Anerkennung der langjährigen großen Verdienste als Vorsitzender der Berufsorganisation zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Neuer Vorsitzender der Bundesfachgruppe ist Andreas Teich aus dem brandenburgischen Oranienburg.



Jürgen G. Hilger Präsident der UEPP

Bei der diesjährigen Generalversammlung der 14 Mitglieder der UEPP (L'Union européenne des entrepreneurs de plâtrerie, staff, stuc et activités annexes, auf deutsch: Vereinigung Nationaler Stuck-Putz-Trockenbauverbände in Europa) wurde Jürgen G. Hilger aus Köln, der Ehrenvorsitzende des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB, zum neuen Präsidenten gewählt.



10.000 Lehrlinge beginnen Bauausbildung!

Die Zahl der Lehrlinge, die im Herbst eine Ausbildung in einem der 18 gewerblich-technischen Ausbildungsberufe aufgenommen haben, ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,8 % gestiegen. Das macht in den alten Bundesländern einen Anstieg um 9,6 % und in den neuen Bundesländern sogar um 18,8 % aus. Damit haben sich knapp 10.000 junge Menschen für eine Berufsausbildung im Baugewerbe entschieden. Dieses ergibt sich aus den Statistiken der SO-KA-BAU. Die Gesamtzahl der bundesweiten Ausbildungsverhältnisse in allen drei Lehrjahren hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 33.243 erhöht.

Bundesleistungswettbewerb

Die Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk

Der Bundesleistungswettbewerb findet statt im Ausbildungszentrum Bühl des Berufsförderungswerks der Südbadischen Bauwirtschaft GmbH in den Wettbewerbsberufen



Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Stuckateur, Zimmerer, Straßenbauer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer.

Der Wettbewerb der Brunnenbauer findet am 3. November 2014 von 8:00 bis 16:00 Uhr im Bau-ABC Rostrup und Bad Zwischenahn statt. Die Wettbewerbe sind öffentlich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Weitere Informationen: www.bau-bildung-bw.de



NATIONALTEAM
DEUTSCHES
BAUGEWERBE



Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ist mit dem Nationalteam des Deutschen Baugewerbes zum zweiten Mal auf der BAU in München. Sie finden uns im Messeeingang Ost, Stand 06. Wir freuen uns auf Sie!

Einladung zum Baugewerbe-Treff

Mittwoch, 21.01.2015 ab 18.00 Uhr auf dem ZDB-Stand 06, Eingang Ost, auf der BAU in München.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Bitte melden Sie sich unter presse@zdb.de an.

Termine

8. - 11. November	Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen	Bühl
19. - 24. Januar 2015	Messe BAU mit Trainingscamp des ZDB für das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes	München

Deutscher Baugewerbetag



Herausforderung Umbau Deutschland Meisterleistung oder Etikettenschwindel?

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister der Finanzen

Thomas Oppermann
Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion



Wir freuen uns, Sie auf dem Deutschen Baugewerbetag 2014 in Berlin zu begrüßen.

Termin: **Mittwoch, 5. November 2014**
Ort: Steigenberger Hotel Berlin
Los-Angeles-Platz 1, 10789 Berlin

ZDB Service

Veröffentlichung BAUEN HEUTE

Was treibt und bremst die Baukosten? Immer wieder kommt die Forderung nach kostengünstigen Bauen aus dem politischen Raum, gleichzeitig werden immer neue Regelungen geschaffen. Die Broschüre bietet einen differenzierten Blick auf die Entwicklung der Bau- und Immobilienpreise sowie deren Treiber.

Quo vadis Baukosten
BAUEN HEUTE

Was treibt und bremst die Baukosten?



Die Broschüre ist über Ihren Landesverband oder beim ZDB erhältlich.

Impressum:

V.i.S.d.P.: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Carin Hollube
Fotos: ZDB/Küttner, ZDB/Zensen, ZDB.

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin-Mitte
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de





Duale Ausbildung zur/m Baugeräteführer/-in

Die duale Ausbildung zur/m Baugeräteführer/-in ist besonders im Straßenbau eine attraktive Alternative zum geprüften Baumaschinenführer.

Von unseren Mitgliedsbetrieben wird dieses Angebot noch viel zu wenig genutzt.

Nachdem 2008 bis 2012 durchschnittlich lediglich 5 Auszubildende in Bayern innerhalb eines Jahrgangs für die Ausbildung zum Baugeräteführer/-in im Bauhandwerk eingestellt wurden, konnte diese Zahl im Jahr 2013 mit 12 Auszubildenden bereits mehr als verdoppelt werden. Die Bayerische Bauwirtschaft (Bauhandwerk + Bauindustrie) hatte in den vergangenen Jahren insgesamt in allen drei Lehrjahren 84 Auszubildende im Ausbildungsberuf Baugeräteführer/-in beschäftigt. Im Vergleich dazu wurden im (kleineren) Baden-Württemberg 2,5 mal so viele, nämlich 201 Auszubildende in allen drei Lehrjahren, in diesem Beruf ausgebildet.

Wir informieren nachstehend über diesen Ausbildungsberuf

Ausbildungsberufsbild Baugeräteführer/-in

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf sieht unter anderem vor, dass die Schülerinnen und Schüler

- Bauteile und Bauwerke im Hoch-, Tief-, Straßen- und Spezialtiefbau herstellen,
- Baugeräte in Betrieb nehmen, führen und außer Betrieb nehmen,
- Bauteile, Baugruppen und Systeme von Baugeräten handhaben,
- Baugeräte warten sowie mit Hydraulikölen, Kraft- und Schmierstoffen sachgerecht umgehen,
- Maßnahmen und Grundsätze des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung betrachten,
- Grundsätze und Maßnahmen der Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und Unfällen und zur Vorbeugung von Berufskrankheiten beachten,

Insgesamt bietet das Berufsbild eine für junge Menschen sicherlich interessante

Mischung aus Bautechnik sowie Maschinen- und Elektrotechnik.

Wer ist ausbildungsberechtigt?

Ausbildungsberechtigt sind alle Betriebe im Hoch- und Tiefbau, die eigene Baumaschinen haben, bzw. sich für ihre Bauprojekte regelmäßig entsprechende Baumaschinen ausleihen. Als Ausbildereignung ist die übliche Meisterausbildung (Mauer/-in, Beton- Stahlbetonbauer/-in, Straßenbauer/-in, etc.) oder eine entsprechende Bauingenieurausbildung erforderlich.

Zeitlicher Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und findet wie üblich blockweise an unterschiedlichen Lernorten statt.

Die Berufsschule dauert im

1. Lehrjahr	8 Wochen
2. Lehrjahr	6 Wochen
3. Lehrjahr	4 Wochen

und findet im staatlichen Berufszentrum Neuburg an der Donau statt (www.bs-neuburg.de).

Die überbetriebliche Ausbildung dauert im

1. Lehrjahr	16 Wochen
2. Lehrjahr	14 Wochen
3. Lehrjahr	6 Wochen

Diese findet an den Standorten Bauindustriezentrum Stockdorf und Bayerische BauAkademie (www.baybauakad.de) statt.

Nationalteam des Deutschen Baugewerbes erfolgreich bei EuroSkills 2014

Der dreitägige europäische berufliche Leistungswettbewerb im französischen Lille war ein außergewöhnliches Schaufenster für technisches und handwerkliches Know-how. Insgesamt traten 420 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus 25 europäischen Ländern in 42 Berufen an. Aus Deutschland nahmen 21 junge Frauen und Männer in 15 Berufen teil; dazu gehörte das sechsköpfige Nationalteam des Deutschen Baugewerbes, das 3 Medaillen erringen konnte.

Die Stuckateure Valmir Dobruna und Marc Armbrüster errangen eine Goldmedaille und erhielten für ihre Leistung außerdem die Auszeichnung „Best of Nation“, da sie die höchste Punktzahl von allen deutschen Teilnehmern errangen. Sie mussten in dem achtzehnstündigen Wettbewerb eine Trockenbaukonstruktion mit Fenster- und Türöffnungen herstellen, die mit Stuckelementen und einem sog. Free-Style-Element verziert wurde.

Die Straßenbauer, Sebastian Falz (21) aus Meinerzhagen, Nordrhein-Westfalen, und Sebastian Full (22) aus Altbessingen, Bayern holten Silber im Wettbewerb der Straßenbauer. Sie hatten die Aufgabe,

die Einfahrt einer Bushaltestelle mit einem Straßenstück und einer mit Naturstein gepflasterten Haltebucht zu gestalten. Auf dem Bürgersteig war darüber hinaus das Motiv einer Schnecke mit Pflastersteinen einzuarbeiten.

Der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Volker Rosenberg (21) aus Niedersachsen konnte ebenfalls Silbermedaille erringen. Im Wettbewerb waren zwei Wände und ein Stück Fußboden mit vorgegebenen Motiven zu fliesen: An der einen Wand war es der Pariser Eiffelturm, an der anderen die Kathedrale von Lille. Den Fußboden zierte die Jahreszahl 2014. Der Maurer Sven Jungmann (20) aus Völklingen erhielt ein Medaillon for

Excellence. Er musste ein dreiteiliges Mauerwerk mit verschiedenen Bögen (Rundbögen und Spitzbogen) aus farbigen Klinkern errichten. Dabei war u. a. ein Vollkreis aus konisch geschnittenen Steinen zu mauern.

Die kompletten Ergebnisse und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.euroskills.org. Der Austragungsort der nächsten Europameisterschaft 2016 ist Göteborg (Schweden).

Vorarbeiter- und Werkpolierkurse in Bayern

Das Bayerische Baugewerbe verfügt bereits seit langem über ein einheitliches und weitgehend flächendeckendes Angebot an Vorarbeiterkursen. Werkpolierkurse werden zentral an der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen durchgeführt. Seit 2012 regelt das System der Aufstiegsfortbildung die Prüfungen zum Vorarbeiter und Werkpolier bundeseinheitlich auf der Basis einer Vereinbarung der Sozialpartner.

In BLICKPUNKT BAU, Ausgabe 11/2013, berichteten wir ausführlich über das neue System der Aufstiegsfortbildung. Die Kurse werden in Bayern nach einheitlichen Lehrplänen, die von der Bayerischen

BauAkademie entwickelt wurden, abgehalten.

Hat ein Vorarbeiter seine Prüfung an einem bayerischen Ausbildungszentrum

erfolgreich abgelegt, kann ihm diese bereits erbrachte Leistung auf den Werkpolierkurs, der ausschließlich in der Bayerischen BauAkademie angeboten wird, angerechnet werden.



Quelle: fotolia

Kurstermine „Hochbau und Bauen im Bestand“

VORARBEITER	
WANN	WO / KONTAKT
01.12.2014 – 12.12.2014 12.01.2015 – 23.01.2015 23.02.2015 – 06.03.2015 30.11.2015 – 11.12.2015	Bayerische BauAkademie Herr Stephan Rost, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen Telefon 09852/9002-927, info@baybauakad.de
19.01.2015 – 31.01.2015	Bauinnung Würzburg Herr Jochen Mader, Daimlerstraße 4, 97082 Würzburg Telefon 0931/45 444-21, ausbildung@lbb-unterfranken.de
12.01.2015 – 23.01.2015	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Frau Maria Bauer, Ditthornstraße 10, 93055 Regensburg Telefon 0941/7965-145, maria.bauer@hwkno.de
16.01.2015 – 31.01.2015	Handwerkskammer für München und Oberbayern – Bildungszentrum Rosenheim Herr Martin Christlhuber, Klepperstraße 22, 83026 Rosenheim Telefon 08031/2187-0, bildungszentrum-rosenheim@hwk-muenchen.de
19.01.2015 – 30.01.2015	Handwerkskammer für Schwaben – Geschäftsbereich Bildung Frau Sylvia Friedel, BTZ Memmingen, Claußweg 4 – 8, 87700 Memmingen Telefon 08331/9534-14 (am Vormittag), sfriedel@hwk-schwaben.de
26.01.2015 – 10.02.2015	ABZ Ausbildungszentrum der Bauinnung Augsburg Frau Miriam Müller, Stätzlinger Straße 111, 86165 Augsburg Telefon 0821/346 9490, info@abz-augsburg.de
26.01.2015 – 06.02.2015	Bauinnung Donau-Ries – Ausbildungszentrum Bau Frau Gabriele Gleichmar, Kerschensteinerstraße 35, 86720 Nördlingen Telefon 09081/2597-10, info@bauinnung-donau-ries.de
WERKPOLIER	
12.01.2015 – 27.02.2015 oder verkürzt 26.01.2015 – 27.02.2015	Bayerische BauAkademie Herr Stephan Rost, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen Telefon 09852/9002-927, info@baybauakad.de

Kurstermine „Tiefbau“

VORARBEITER	
WANN	WO / KONTAKT
08.12.2014 – 19.12.2014 19.01.2015 – 30.01.2015 07.12.2015 – 18.12.2015	Bayerische BauAkademie Herr Stephan Rost, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen Telefon 09852/9002-927, info@baybauakad.de
19.01.2015 – 31.01.2015	Bauinnung Würzburg Herr Jochen Mader, Daimlerstraße 4, 97082 Würzburg Telefon 0931/45 444-21, ausbildung@lbb-unterfranken.de
26.01.2015 – 06.02.2015	ABZ Ausbildungszentrum der Bauinnung Augsburg Frau Miriam Müller, Stätzlinger Straße 111, 86165 Augsburg Telefon 0821/346 9490, info@abz-augsburg.de
WERKPOLIER	
19.01.2015 – 06.03.2015 oder verkürzt 02.02.2015 – 06.03.2015	Bayerische BauAkademie Herr Stephan Rost, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen Telefon 09852/9002-911, srost@baybauakad.de

FGSV-Neuerscheinung: Empfehlungen für die Planung und Ausführung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeck- schichten aus AC D LOA und SMA LA (E LA D)

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat die „Empfehlungen für die Planung und Ausführung von lärmtechnisch optimierten Asphaltdeckschichten aus AC D LOA und SMA LA“ (E LA D) mit der Ausgabe 2014 neu herausgegeben.

Die Empfehlungen behandeln die Ausführung von Asphaltdeckschichten aus Asphaltmischgut AC D LOA und Splittmastixasphalt Lärmarm SMA LA. Sie geben Informationen zur Planung, Anwendung, Asphaltmischgutkonzeption, Herstellung/Ausführung, Prüfung und die betriebliche Erhaltung, da beim Einsatz von Asphaltdeckschichten eine Reihe von Rahmenbedingungen berücksichtigt werden sollten. Die E LA D sind darauf abgestellt, dass ZTV Asphalt-StB und/oder ZTV-BEA-StB sowie TL-Asphalt-StB Bestandteil des Bauvertrages sind.

Asphaltdeckschichten aus AC D LOA und SMA LA bewirken nach derzeitigem Kenntnisstand eine deutliche Lärmmin- derung vorwiegend für Pkw-Reifen. Sie sind daher besonders bei einer Verkehrs- zusammensetzung geeignet, bei der ein geringer Lkw-Anteil vorhanden ist. Mit

dem Einsatz dieser Asphaltdeckschichten lassen sich Schalldruckpegelmessungen erzielen, die über die aus Asphaltdeck- schichten aus Asphaltbeton, Splittmastix- asphalt und Gussasphalt nach ZTV Asphalt-StB hinausgehen. Für Asphalt- deckschichten aus AC D LOA und SMA LA sind bisher explizit keine Korrektur- werte für die Straßenoberfläche DStro nach den RLS 90 festgelegt.

Der Titel ist zum Preis von 12,70 EUR erhältlich beim FGSV Verlag
Wesselingener Straße 17
50999 Köln
Telefon 0 22 36/38 46 30
Telefax 0 22 36/38 46 40
info@fgsv-verlag.de
www.fgsv-verlag.de



Quelle: fotolia

Neuwahlen in der Bundesfachgruppe Estrich und Belag

Herr Dipl.-Ing. Simon Thanner wurde zum neuen Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes gewählt.

Im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandswahlen hat die Fachversammlung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes am 13. Oktober 2014 in Berlin Dipl.-Ing. Simon Thanner aus Wiggensbach zum neuen Vorsitzenden der Bundesfachgruppe gewählt. Herr Thanner ist Vorsitzender der bayerischen Landesfachgruppe Estrich und Belag im LBB. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist Estrichlegermeister Michael Schlag aus Mehring (Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz).

Dem scheidenden langjährigen Vorsitzenden, Estrichlegermeister Bertram Abert, übermittelte die Fachversammlung ihren Dank für seine erfolgreiche Tätigkeit.

Zu den vorrangigen Aufgaben der neuen Legislaturperiode erklärte Thanner eine Verbesserung der Zusammenarbeit der im Fußbodenbau tätigen Verbände.

Hierzu hatten im Rahmen der Fachversammlung der BEB-Vorsitzende, Heinz Schmitt, sowie der scheidende Vorsitzende der Bundesfachgruppe, Bertram

Abert, eine Vereinbarung zwischen BEB und Bundesfachgruppe über die gemeinsame Herausgabe von Arbeits- und Hinweisblättern unterzeichnet.

Auch die Nachwuchskräftewerbung und die berufliche Qualifikation werden Schlüsselthemen in der Arbeit der Bundesfachgruppe darstellen, so Thanner, weitere Schwerpunkte werden die Normungsarbeit und eine praxisgerechte Regelung von Schnittstellen zwischen den Gewerken bilden.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

- Dipl.-Ing. Rüdiger Ade, Backnang (Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg)
- Estrichlegermeister Michael Bobyk, Goldkronach (Landesverband Bayerischer Bauinnungen)
- Estrichlegermeister Peter Erbertz, Köln (Baugewerbe-Verband Nordrhein)
- Dipl.-Ing. Manfred König, Siegen (Baugewerbeverband Westfalen)
- Estrichlegermeister Johann Schmidbauer, Saarwellingen (AGV Bau Saar)
- Dipl.-Ing. Jörg Stengel, Bremen (VBU Bremen)



v.l.n.r.: Simon Thanner, Manfred König, Jörg Stengel, Michael Schlag, Michael Bobyk, Peter Erbertz, Johann Schmidbauer

BETONWERKSTEIN, FERTIGTEILE, TERRAZZO UND NATURSTEIN

Neuwahlen in der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

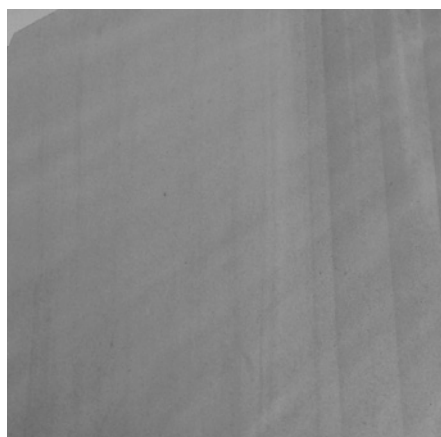
Anlässlich der Jahrestagung der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes am 25. und 26.09.2014 in Weimar wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Hierbei wurde als Vorsitzender Herr Dipl.-Ing. Andreas Teich (Brandenburg), als stellvertretende Vorsitzende Frau Dipl.-Oec. Sabine Hoßfeld (Thüringen) und als stellvertretender Vorsitzender Herr Hans Simon (Bayern) jeweils einstimmig gewählt. Der langjährige Vorsitzende Wolfram Reinhardt wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden die Herren Michael Holtkemper (Nordrhein-Westfalen), Bernward Jagemann (Niedersachsen), Hans Johrendt (Bayern), Richard Scheer (Rheinland-Pfalz) und Norbert Wegener (Sachsen) einstimmig gewählt.



v.l.n.r.: Norbert Wegener (Vorstandsmitgl.), Michael Holtkemper (Vorstandsmitgl.), Richard Scheer (Vorstandsmitgl.), Bernward Jagemann (Vorstandsmitgl.), Wolfram Reinhardt (Ehrenvorsitzender), Andreas Teich (Vorsitzender), Hans Johrendt (Vorstandsmitgl.), Rudolf Domscheid (Geschäftsführer). Nicht auf dem Bild: Hans Simon (Stv. Vorsitzender), Sabine Hoßfeld (Stv. Vorsitzende).



Quelle: Büschler

Gelungene Berufsschullehrer- und Ausbildungsmeisterfortbildung

Zu ersten Mal bot die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein am 6. und 7. Oktober 2014 in der Karl-Dahm-Akademie in Seebruck am Chiemsee eine 2-tägige Fortbildung für die Berufsschullehrer und Ausbildungsmeister im bayerischen Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk an.

Die unter der Leitung des Landesfachgruppenleiters Herrn Cristian Geyer durchgeführte Veranstaltung vermittelt den Lehrlingsausbildern wertvolles fachliches Wissen. Im Mittelpunkt standen die Grundlagen von Sanitär-Installationen, wie sie in den Teilen 9 und 10 der „Empfehlungen zur Konkretisierung der Lernfelder im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk in Bayern“ ab diesem Jahr entsprechend der Lernfelder im Rahmenlehrplan Bestandteil der Fliesenlegerausbildung im zweiten bzw. dritten Lehrjahr enthalten sind sowie Hinweise und Grundlagen für die Ausführung von Trockenbausystemen für Bäder und Feuchträume bei geringer und mäßiger Feuchtebeanspruchung und Werkzeugkunde zum Bearbeiten und Schneiden von großformatigen Fliesen.

Fast 20 Ausbilder und Lehrer aus allen bayerischen Ausbildungsstätten im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk nahmen an der Veranstaltung teil. Die mit Unterstützung der Fa. KNAUF, KARL DAHM und GERBERIT sowie des Fachverbands Sanitär-, Heizungs- und Klima-

technik Bayern bzw. der Handwerkskammer für München und Oberbayern, welche die Referenten stellten, durchgeführte Fortbildung beinhaltete praktische Vorführungen mit zahlreichen Insider-tips.

Die Ergebnisse bereits des ersten Schultages konnten sich sehen lassen: Künftig soll in den Berufsschulen einheitlich eine Ständerwand im Trockenbau mit den sanitären Einbauten „UP-Spülkasten und UP-Waschbeckenelement“ aufgestellt werden. An dieser können im Rahmen der Gesellenausbildung im Trockenbauer-, Estrichleger- und Fliesenlegerhandwerk im theoretischen Unterricht die Standsicherheit und Einbauhöhen geschult werden. Ein Schulterschluss mit dem Sanitärhandwerk soll gesucht werden. Die Firma Geberit bot an, die Einbauelemente kostenfrei zur Verfügung zu stellen. In den überbetrieblichen Ausbildungsstätten soll das bodenebene Ablaufelement geschult werden mit praktischer Anwendung bei den Trockenbauern und den Fliesenlegern, ebenfalls mit Erläuterung der Details.

Der zweite Tag vermittelte den Teilnehmern Grundlagenwissen im Sanitärwesen. Die Erkenntnisse mit dem Umgang „Brauchwasser“ und die weitreichenden Folgen können nun in die Fliesenlegerausbildung eingebettet werden. Die Firma KARL DAHM hat das Werkzeug erläutert und vorgeführt, als auch ausgelegt zur praktischen Übung und zum Ausprobieren. Die Teilnehmer haben das Angebot wahrgenommen und wollen anhand der „Wunschliste“ die Werkzeuge auflisten, welche in den Ausbildungsstätten fehlen.

Aufgrund des Erfolgs der Berufsschullehrer- und Ausbildungsmeisterfortbildung will die Landesfachgruppe dieses Angebot in den kommenden Jahren wiederholen. Wir danken den Firmen KARL DAHM, GEBERIT, KNAUF und dem Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern für ihre Unterstützung!



MASSIV MEIN HAUS AUS MAUERWERK

Die Initiative Pro Mauerwerk informiert

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB) beteiligt sich mit Partnerverbänden aus der Mauerstein- und Werkmörtelindustrie an der Marketinginitiative „MASSIV MEIN HAUS AUS MAUWERK“, um gemeinsam dem Marketingdruck der Fertighausindustrie und der Holzhaushersteller etwas entgegenzusetzen.

Ab sofort können alle Mitgliedsbetriebe der Bayerischen Bauinnungen auch den exklusiven Mitgliederbereich der Homepage dieser Marketinginitiative nutzen.

Dort stehen aufmerksamkeitsstarke Werbeartikel und Broschüren zur Verfügung, die im Kundengespräch oder im regionalen Wettbewerb öffentlichkeitswirksam genutzt werden können.

Logo und Anzeigenmotiv

Über 1.25 Millionen Leser – diese stattliche Anzahl wird allein in 2014 mit dem Anzeigenmotiv der Marketinginitiative erreicht. Kleine und mittelständische Be-

triebe mit geringen Werbeetats bringen sich nachhaltig ins Gespräch, indem sie das Anzeigenmotiv oder das Logo für ihr Unternehmen, ihre Website oder den lokalen Marktauftritt verwenden. Sämtliche Dateien stehen zum Download unter www.massiv-mein-haus.de bereit.

Werbemittel und Streuartikel

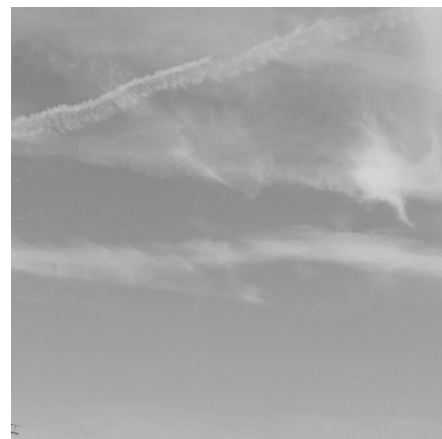
Um auf Veranstaltungen, wie regionalen Messen, Veranstaltungen von Sparkassen, Landkreisen und Kommunen auf sich aufmerksam zu machen, können die Werbemittel, z. B. Roll-up-Banner, Fahnen, Banden- oder Fahrzeugwerbung von den baugewerblichen Betrieben genutzt wer-

den. Auch bei anstehenden Beratungsgesprächen helfen Kugelschreiber, Zollstock, Feuerzeug oder weitere „Massiv mein Haus“-Streuartikel, in Erinnerung zu bleiben.

Um den Effekt noch zu erhöhen, sind viele der Materialien mit dem jeweiligen Firmenlogo und Kontaktdaten individualisierbar. Schreiben Sie dafür einfach eine E-Mail an info@massiv-mein-haus.de oder rufen Sie unter 0211/74005-52 an.

Broschüren und Checklisten

Kunden haben Fragen zum massiven Bauen mit Mauerwerk? Kein Problem: Die



Quelle: fotolia

Checklisten und Broschüren der Marketinginitiative „Massiv Mein Haus aus Mauerwerk“ liefern hilfreiche Informationen zu den wichtigsten Themen – natürlich für den Endverbraucher verständlich aufbereitet.

Ob der Dauerbrenner „Massiv bauen, besser leben“ oder weitere Broschüren – das Portfolio wird laufend erneuert. Auch hier gilt: einloggen, herunterladen, individualisieren und drucken lassen. Oder es können bereits fertig gedruckte, nicht individualisierte Exemplare gegen eine geringe Gebühr bestellt werden – eine E-Mail an mail@dgfm.de genügt.

Pressetexte

Bauinnungen und einzelne Bauunternehmen haben die Möglichkeit, sämtliche Pressetexte, die gemeinsam von „Massiv mein Haus“ und dem LBB formuliert wurden, für ihre eigenen Presse- oder Marketingzwecke zu nutzen. Textblöcke, Passagen oder ganze Artikel können ohne Verletzung von Urheberrechten für eigene Beiträge genutzt oder angepasst werden. Unter Wahrung der Bildrechte kann die Pressemitteilung dann mit eigenen Kontaktdaten versehen werden und im Layout des eigenen Geschäftspapiers an regionale Medien versandt werden.

Alle Texte können Sie unter folgendem Link einsehen oder downloaden:
<https://massivmeinhaus.faupel-pr.de/>

Für den Zugang zum exklusiven Mitgliederbereich der Homepage dieser Marketinginitiative ist ein Passwort erforderlich. Das Passwort erhalten Sie per Mailanfrage an sadek@lbb-bayern.de oder unter Telefon 089/ 76 79 124.



Lehrkräfte erfahren die Bauberufe beim „6. Aktionstag für Lehrer“

Über 80 Lehrkräften aus Mittel- und Realschulen sind bei strahlendem Sonnenschein zum „Lehrer-Tag“ nach Stockdorf angereist, um sich über die Bauberufe zu informieren. Vor allem die vielfältigen Ausbildungsberufe und Aufstiegsmöglichkeiten am Bau beeindruckten die Lehrer.

„Was soll ich werden?“ – diese Frage beschäftigt Schüler der Mittel- und Realschulen spätestens ab den Jahrgangsstufen 7 und 8. Aus diesem Grund haben die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt bereits Anfang 2009 eine *Informationsmappe für Schulen* unter dem Motto „*Bauen hat Zukunft*“ entwickelt.

Diese wurde anschließend von unseren 70 Innungen bzw. Obermeistern an alle Hauptschulen in Bayern übergeben. Zwischenzeitlich sind bereits über 4.000 Exemplare dieser „Lehrer-Mappe“ an Bayerischen Schulen im Umlauf.

Damit sich die Lehrer nicht nur theoretisch sondern auch praktisch auf ihren berufskundlichen Unterricht vorbereiten können, bieten die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft jährlich einen „Aktionstag für Lehrer“ (Lehrertag) im Wechsel Nord- und Südbayern an.

In diesem Jahr haben sich – dank des persönlichen Einsatzes unserer Herren Obermeister und deren Innungsgeschäftsstellen – über 80 Lehrkräfte zu dieser außergewöhnlichen Informationsveranstaltung angemeldet, die am 9. Oktober 2014 im Bauindustriezentrum in Stockdorf

stattgefunden hat. Neben der Präsentation der umfangreichen Informationsmappe konnten die Lehrer die einzelnen Bauberufe bei praktischen Demonstrationen hautnah erleben und waren angehalten, auch selbst Hand anzulegen.

Ziel der Aktion ist es, den Lehrern die Möglichkeiten und Chancen einer Ausbildung am Bau näher zu bringen, um ihren Schülern die berufliche Perspektiven in der Baubranche besser vermitteln zu können.



Nachdem die Erfahrung zeigt, dass Schüler der Abschlussklassen häufig nur über wenige, oft klischeebeladene Informationen zum Berufsangebot der Bauwirtschaft verfügen, haben wir den Lehrern mit dieser Veranstaltung detaillierte Einblicke in die Bauberufe vermittelt.

Die Lehrer konnten erfahren, dass die Berufsbilder im Baugewerbe sowohl vielfältig als auch modern aufgestellt sind und schon lange nicht mehr das verstaubte

Image von einst verkörpern. Interessant für die Lehrer war zudem, dass eine Ausbildung am Bau zahlreiche Aufstiegs- und Karrierechancen bietet.

So waren die Lehrer dann auch mit großem Engagement, Interesse und Spaß dabei, als es hieß, selbst Hand anzulegen. Unter fachkundiger Anleitung wurde an unterschiedlichen Stationen u. a. eifrig gemauert, gesägt, isoliert, Estrich und Fliesen gelegt. ■





Herr Fritz Glöckle, Schweinfurt, verstorben

Am 15. Oktober 2014 verstarb Herr Fritz Glöckle im Alter von 101 Jahren.

Herr Fritz Glöckle übernahm 1938 in 2. Generation die Schweinfurter Bauunternehmensgruppe Glöckle, baute diese nach dem 2. Weltkrieg neu auf und entwickelte diese zu einem traditionellen dienstleistungsorientierten Familienunternehmen. Mit über 300 Beschäftigten, von denen einige schon 50 Jahre dabei sind, ist die Firmengruppe Glöckle heute eines der großen mittelständischen Bauunternehmen in Bayern.

Herr Fritz Glöckle bekleidete viele Ehrenämter in den baugewerblichen Organisationen. Schon 1951 übernahm er von Herrn Ludwig Schüssler das Amt des Innungsobermeisters der Bauinnung Schweinfurt und Hasberg-Kreis, das er bis 1960 bekleidete. Unter seiner Regie wurde die erste überbetriebliche Ausbildungsstätte der Bauinnung Schweinfurt errichtet, aus der das heutige Baugewerbehäus Schweinfurt entstanden ist. Herr Glöckle war von 1957 bis 1984 Mitglied des Sozialpolitischen Aus-

schusses unseres Verbandes. Von 1960 bis 1981 war Herr Glöckle Mitglied des Gesamtvorstandes von LBB und VBB. Von 1968 bis 1969 bekleidete Herr Fritz Glöckle das Amt des Vizepräsidenten unserer Verbände. Im Jahre 1989 wurde er zum Baugewerberat gewählt. Herr Fritz Glöckle war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und der Stadtmedaille der Stadt Schweinfurt.

Wir werden Herrn Fritz Glöckle stets ein ehrendes Gedenken bewahren. ■



WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR – AUGUST	2013	2014	%
	Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)		
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	138 618	136 603	– 1,5
	Bruttoentgeltsumme in 1000 €		
Bruttolöhne und -gehälter	2 573 553	2 663 164	3,5
	Geleistete Arbeitsstunden in 1000		
Wohnungsbau	45 842	46 536	1,5
Gewerblicher und industrieller Bau	28 792	29 137	1,2
davon: Hochbau	17 480	17 128	– 2,0
Tiefbau	11 312	12 009	6,2
Öffentlicher und Verkehrsbau	27 149	26 637	– 1,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 669	1 725	3,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	4 909	4 510	– 8,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	10 291	10 455	1,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	10 280	9 947	– 3,2
insgesamt	101 783	102 310	0,5
	Umsatz ohne USt. in 1000 €		
Wohnungsbau	4 409 429	4 893 984	11,0
Gewerblicher und industrieller Bau	3 681 685	3 969 062	7,8
davon: Hochbau	2 623 832	2 799 220	6,7
Tiefbau	1 057 853	1 169 842	10,6
Öffentlicher und Verkehrsbau	3 145 465	3 065 940	-2,5
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	153 133	175 991	14,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	663 949	592 482	– 10,8
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 244 198	1 210 380	– 2,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 084 185	1 087 087	0,3
Baugewerblicher Umsatz	11 236 579	11 928 986	6,2

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dienststelle Schweinfurt



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,
SCHALL- UND
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU